

12/13

12. April 2013

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 15. März 2013	237
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 15. März 2013	239

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 15. März 2013

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 15. März 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 13. Februar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr.47/08 beschlossen*:

Artikel I

Nr. 1 Umbenennung der Hochschule

In der Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Nr. 2 § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen des ersten Semesters muss je nach den vorhandenen Vorkenntnissen entweder

- Statik/Stahlbetonbau/Stabwerksbauweisen oder
- Baumanagement/Kalkulation/Baurecht oder
- Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Grundlagen)

gewählt werden.“

Nr.3 Anlage 1

Zur Modulbeschreibung wird das Modul M1c hinzugefügt:

„Name	M1c Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand - Grundlagen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und	Die Studierenden sind in der Lage, Bauobjekte im Bestand hinsichtlich

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. März 2013.

Kompetenzen	der weiteren Nutzung nach rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten. Sie haben u.a. Kenntnisse, um Machbarkeitsstudien durchzuführen und Revitalisierungskonzepte zu entwickeln. Die rechtlichen und technischen Besonderheiten bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Bestand werden von den Studierenden anhand von Fallbeispielen erlernt.
Notwendige Voraussetzungen	Keine"

Nr. 4
Anlage 2

In der Studienplanübersicht wird die Zeile für die Module M1a und M1b gestrichen und durch nachfolgende Zeile ersetzt.

„M1a	Statik/Stahlbetonbau/ Stabwerksbauweisen* oder	WP	Ü	6	5			
M1b	Baumanagement, Kalkulation und Baurecht* oder	WP	Ü	6	5			
M1c	Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand - Grundlagen	WP	SU	6	5"			

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 15. März 2013

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 15. März 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 13. Februar 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 47/08 beschlossen*:

Artikel I

Nr. 1

Umbenennung der Hochschule

In der Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Nr. 2

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikates

Die Zeile 2 der Tabelle in § 8 Abs. 3 wird um folgenden Text ergänzt: „ **oder Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand – Grundlagen**“.

Nr. 3

Anlage 1

Unter der Überschrift „Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:“ wird nach Baumanagement, Kalkulation und Baurecht folgender Text hinzugefügt: „**oder Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand – Grundlagen**“.

Nr. 4

Anlage 2

Unter der Überschrift „Grades achieved in degree module/module groups:“ wird nach Construction Management, Calculation and Building Law and Contracts folgender Text hinzugefügt: „**or Developing and Implementing Construction Measures for Existing Structures - Fundamentals**“.

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. März 2013.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.